

SATZUNG

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde GROSSFISCHLINGEN vom 16. Juli 2001

Der Gemeinderat Großfischlingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 14. Dezember 1992

(auf Grund § 47 Abs. 4 Landesbauordnung)

In § 2 Abs. 1 letzter Satz (Ablösebetrag) wird die Angabe „5.500,00 DM“ durch die Angabe „2.800,00 EUR“ ersetzt.

Artikel II

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 16. Januar 1975

In § 9 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „520,00 EUR“ ersetzt.

Artikel III

Änderung der Friedhofssatzung vom 01. Dezember 1986 mit Änderung vom 23. Juni 1997

(auf Grund des Bestattungsgesetzes)

In § 29 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 EUR“ ersetzt.

Artikel IV

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 24. Januar 1975

(auf Grund des § 17 Landesstraßengesetz)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „520,00 EUR“ ersetzt.

**Artikel V
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Großfischlingen, den 16.07.2001



Franz Seiller
Franz Seiller
Ortsbürgermeister